

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

Aufhebung von Maßnahmen früherer Luftreinhaltepläne für den Regierungsbezirk Stuttgart Teilplan Landeshauptstadt Stuttgart

Ich frage die Landesregierung:

1. Nachdem die Luftfiltersäulen im Bereich des Neckartors Stuttgart abgebaut wurden und auch der Expressbus der Vergangenheit angehört, wie beurteilt sie die Möglichkeit der Aufhebung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung, die in früheren als der aktuellen 5. Fortschreibung enthalten sind?
2. Wie würde sie es bewerten, wenn die Landeshauptstadt Stuttgart die in ihrem Aktionsplan „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ enthaltenen Tempo-40-Strecken aufheben würde?
3. Nachdem wie eingangs erwähnt einzelne Maßnahmen des Gesamtpakets zur Luftreinhaltung bereits aufgehoben wurden, plant sie eine Überarbeitung des aktuellen Luftreinhalteplans?
4. Falls ja, für wie erforderlich erachtet sie aktuell noch Tempo 40 zur Luftreinhaltung?
5. Wie positioniert sie sich zur Forderung nach Aufhebung der genannten Geschwindigkeitsbeschränkungen?

6.10.2025

Haag FDP/DVP

Begründung

Der aktuell gültige Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Stuttgart Teilplan Landeshauptstadt Stuttgart liegt als fünfte Fortschreibung vor. Aktuell werden die Grenzwerte eingehalten und es wird verschiedentlich die Aufhebung der Umweltzone mit den Diesel-Fahrverboten bis Euro V/5 gefordert. Das Gesamtpaket zur Luftreinhaltung beinhaltet jedoch weitere Maßnahmen, wie beispielsweise Tempo 40. Zunächst nur auf Steigungsstrecken, später auch auf anderen Relationen.